

KURZ NOTIERT

- Besichtigung vor Einrichtung neuer Arbeitsplätze, Terminal 1, 5.Stock, Raum 5039 am 01.07.2020
- Arbeits- und Gesundheitsschutz; Digitaler Gesundheitstag 2020
Die Gesundheitstage werden in diesem Jahr aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmen als digitales Angebot organisiert. Ziel ist, gesundheitsfördernde Aspekte trotz der Maßnahmen zum Infektionsschutz aktiv zu kommunizieren und dabei insbesondere den speziellen Herausforderungen mobiler Arbeit als auch den generellen Themen wie gesunde Ernährung und Bewegung gerecht zu werden. Dazu sollen Online-Angebote - sog. Webinare sowie ggf. Live-Streams - zu gesundheitlichen Themen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Weiterführung der Betriebssportgruppen wurde durch den Dienststellenleiter geprüft und rückwirkend zum 1. Juli 2020 die Wiederaufnahme des Betriebssports zugelassen. Die Stunden können entsprechend nachgebucht werden. Allerdings ist eine Ausnahme erforderlich, da es sich hierbei um Sport mit unmittelbarem Körperkontakt handelt: Gruppe Nr. 185 / Sportart: Taekwondo

Sitzung vom 06.07.2020

- ✓ 7 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 13 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 9 Auswahlentscheidungen auf bundesweite Stellenausschreibungen behandelt
- ✓ 7 Auswahlentscheidungen ohne Stellenausschreibung (bleibewillige Hotspot-Verstärker / innen) behandelt
- ✓ 2 Unterstützungsanträge behandelt
- ✓ 4 Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten behandelt
- ✓ Äußerungen gem. § 82 BPersVG zur/zum
 - PVSplus-Bericht "Zeitkonten"
 - Projekt MoeVe Zoll 2016; Rollout IT-Fachverfahren, Schulung der Beschäftigten

Umzugskosten und Trennungsgeld, Zahlreiche Verbesserungen seit 1. Juni 2020



Mit dem Besoldungsstrukturenmodernisierungsgesetz (BesStMG) konnten durch den BDZ und dbb zahlreiche Regelungen erreicht werden, die für alle Beamtinnen und Beamten Verbesserungen beinhalten. So konnten auch im Bereich der Umzugskostenvergütung und des Trennungsgelds Neuregelungen erreicht werden, mit denen unsere gewerkschaftlichen Forderungen nach Vereinfachung, Erhöhung und Dynamisierung umgesetzt werden. Durch das BesStMG und die dazu erlassene Mantelverordnung wurden das Bundesumzugskostengesetz (BUKG) und die Trennungsgeldverordnung (TGV) in folgenden wesentlichen Punkten geändert. **Umzugskostenvergütung** Pauschvergütung Die Umzugskostenpauschale wurde zum 1. Juni 2020 neu geregelt. Hierbei wurde eine pauschale Vergütung

neu eingeführt, mit der alle umzugsspezifischen Auslagen erfasst werden, die nicht durch spezielle Ansprüche des Bundesumzugskostengesetzes gedeckt sind (§ 10 BUKG). Dies sind konkret Neubeschaffungen, Renovierungen und andere umzugsbedingte einmalige Kosten. Die Pauschvergütung ist unabhängig vom Familienstand, sodass nicht mehr zwischen ledigen und verheirateten Personen unterschieden wird. Die Höhe ist auch (anders als bisher) unabhängig von der Besoldungsgruppe und für die ganz überwiegende Anzahl der anspruchsberechtigten Beamtinnen und Beamten höher als bisher. Die Pauschale ist zudem dynamisch, indem sie an das Endgrundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 (Stand des Tages, der vor dem Einladen des Umzugsguts liegt) anknüpft. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/zahlreiche-verbesserungen-seit-1-juni-2020.html>

Stammzellenspende für die Tochter eines Kollegen aus dem ITZBund Berlin

Alle 15 Minuten erhält ein Patient in Deutschland die Diagnose Blutkrebs und nur ein Drittel aller Blutkrebspatienten findet innerhalb der Familie einen passenden Spender. Jeder zehnte Blutkrebspatient sucht vergeblich einen passenden Spender. Von diesem Schicksal ist nun leider auch die kleine Tochter Pauline unseres Kollegen Alexander Wenzel aus Berlin betroffen.

Unser aller Hilfe ist gefragt! Es wäre schön, wenn sich möglichst viele von Ihnen / euch angesprochen fühlen und sich zum Test bei der DKMS anmelden. Über den LINK: <https://dkms.de/pauline> gelangen Sie / gelangt ihr auf die persönliche Registrierungsseite von Pauline. Bei Rückfragen wenden Sie sich / wendet euch bitte direkt an den Kollegen Wenzel unter alexander.wenzel@itzbund.de.

Änderung des Meldegesetzes, erleichterte Eintragung einer Auskunftssperre

Künftig können von Bedrohungen, Beleidigungen und unbefugten Nachstellungen Betroffene leichter eine Auskunftssperre im Melderegister eintragen lassen, sodass sie vor einer Weitergabe ihrer Adressen geschützt sind. Aufgrund einer entsprechenden Änderung des Bundesmeldegesetzes müssen die Meldebehörden künftig berücksichtigen, ob die betroffene Person einem Personenkreis angehört, der sich aufgrund beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten in verstärktem Maße Anfeindungen oder Angriffen ausgesetzt sieht. Damit wird die Möglichkeit der Eintragung einer Auskunftssperre u.a. für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes erleichtert. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/erleichterte-eintragung-einer-auskunftssperre.html>

BDZ-Mitglieder im Personalrat beim HZA Frankfurt am Main
Lyoner Stern 3.OG / 3054
Hahnstraße 68 - 70
60528 Frankfurt am Main
Tel: 069 / 257829 -3196
personalrat@bdz-fra.de

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen stehen Ihnen die BDZ-Mitglieder im Personalrat gerne für ein Gespräch im Lyoner Stern oder nach Rücksprache auch in Ihrem Arbeitsgebiet zur Verfügung.

Verfasser im Sinne des Presserechts:
Vorstand des BDZ Ortsverband Frankfurt am Main (Flughafen)



Florian Preißner
OPR-Vorsitzender



Christian-G. Brüchert
Vorstand



Maria Höcher
Vorstand



Carsten Friedrich



Alfred Benischke



Söhnke Fey



Carmen Goßmann

Wichtiger Meilenstein in Sachen Parkplätze in der CargoCitySüd erreicht

Nun ist nur noch eine „Hürde“ auf unserem bisher langen Weg zur Anmietung von Parkplätzen im Parkhaus P 85 in der CargoCitySüd zu nehmen. Unser Hauptzollamt hat mit Schreiben vom 6. Juli 2020 bei der Generalzolldirektion den Bedarf von **90 Parkkarten zum 1. August 2020** geltend gemacht. **Wir, die BDZ Fraktion** im alten Personalrat sowie im neuen Personalrat, haben immer wieder die unglückliche Parksituation beim Leiter unseres Hauptzollamtes angesprochen. Nachdem der Leitungswechsel im Sommer letzten Jahres erfolgte, konnten wir den neuen Dienststellenleiter, LRD Tönsgerlemann, als Unterstützer gewinnen. Er trat letztes Jahr persönlich an den Leiter der zuständigen Abteilung bei der Fraport heran und bat um Prüfung. Die Fraport hat uns daraufhin freie Parkkarten angeboten. Jetzt hoffen wir, dass die Generalzolldirektion die Geldmittel zur Anmietung bewilligt und wir diese wichtige Angelegenheit erfolgreich beenden können. Wir werden Euch sofort informieren, wenn eine Antwort der Generalzolldirektion vorliegt.



Staatssekretär Dr. Rolf Bösing (BMF) und Thomas Liebel (Stellv. BDZ Bundesvorsitzender und Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim BMF)

„Zoll stärken, statt strukturell schwächen!“

In den letzten Tagen traf sich der stellvertretende BDZ Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Hauptpersonalrats beim Bundesministerium der Finanzen, Thomas Liebel, zu konstruktiven Gesprächen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski (MdB) sowie den Staatssekretären Dr. Rolf Bösing und Werner Gatzert (alle Bundesministerium der Finanzen – BMF) zu aktuellen Entwicklungen und künftigen Herausforderungen der Zollverwaltung. Im Fokus der Gespräche standen insbesondere der Aufwuchs des Personalhaushaltes des Zolls und die damit einhergehende, dringende Besetzung der derzeit freien Planstellen durch eine effektivere Personalgewinnung des Zolls. In diesem Zusammenhang darf die derzeitige Evaluierung des Projekts Generalzolldirektion aus Sicht des BDZ nicht zu einer Operation am offenen Herzen werden und zu einer strukturellen Schwächung des Zolls führen. So sicherte Staatssekretär Dr. Bösing zu, dass weiterhin keine kernstrukturelle Neuausrichtung der Zollverwaltung beabsichtigt sei.

Liebel warb zudem für konkrete Handlungsinitiativen gegen gewalttätige Attacken auf die Beschäftigten. Die Bandbreite umfasst die körperliche Gewalt gegen Vollzugskräfte bis hin zu psychischer Gewalt aus dem Kreis der sogenannten Reichsbürger oder sonstiger Verschwörungstheoretiker. Gewaltdelikte müssen durch den Dienstherrn konsequent zur Strafanzeige gebracht werden.

Die Zollverwaltung soll bis zum Jahr 2029 etwa 10.000 zusätzliche Planstellen erhalten. Diese neuen Planstellen gilt es vorrangig mit Nachwuchskräften des mittleren und gehobenen Dienstes zu besetzen. Daneben schlagen die demografischen Personalabgänge in den nächsten Jahren voll zu Buche und müssen ebenfalls durch Nachwuchskräfte kompensiert werden. Demografische Berechnungen ergeben, dass in den nächsten zehn Jahren etwa 40 Prozent der Beschäftigten ruhestandsbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Wichtigstes und vordringlichstes Thema ist daher die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen durch den Aufbau eines weiteren Ausbildungsstandortes für mehr als 300 Nachwuchskräfte des Zolls. Die kurzfristige Errichtung eines zusätzlichen Ausbildungsstandortes in Leipzig-Wiederitzsch müsse hier als beispielhafter Maßstab für die Stärkung der Aus- und Fortbildungskapazitäten in Betracht gezogen werden, betonte Liebel in den Abstimmungsgesprächen mit der Leitungsebene des BMF.

Flankierend dazu bedarf es einer nachhaltigeren Etablierung der Aufstiegsverfahren in der Zollverwaltung. Die kürzlich vom BDZ bewirkte Erhöhung der Zulassungszahlen von 75 auf 100 Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes zur Teilnahme an der fachspezifischen Qualifizierung gemäß § 38 Bundeslaufbahnverordnung (BLV) ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gleichwohl sieht der BDZ hier deutlich mehr Spielraum. Dies insbesondere bis zur Durchsetzung der Laufbahndurchlässigkeit in der BLV. Außerdem braucht es gleichgelagerte Modelle für den Aufstieg von Beamten/innen des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst.

Mit Blick auf den Haushaltsvoranschlag 2021 bedarf es aus Sicht des BDZ dringend einer weiteren Stärkung des Personalhaushalts des Zolls. Ausschlaggebend hierfür sind u. a. der geplante ECommerce und dessen Auswirkungen auf die Zollabfertigung sowie die intensivere Bekämpfung von Schwarzarbeit und Unternehmenskriminalität. Liebel wird hierzu zeitnah weitere Abstimmungsgespräche mit dem BMF führen. Der BDZ befindet sich derzeit bereits in ersten politischen Gesprächen mit den zuständigen Berichterstatern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags

Beförderungssituation in der Zollverwaltung

Aus der Generalzolldirektion wurde bekannt, dass rückwirkend zum 1. Juni 2020 in den Laufbahnen des einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienstes der Zollverwaltung insgesamt 1.758 Beförderungsmöglichkeiten bestehen. Einweisungen von A 9m nach A 9m+Z sind aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beurteilungsrunde zurzeit nicht möglich. Die Beförderungsmöglichkeiten verteilen sich folgendermaßen:

Einfacher Dienst	Bearbeitungspunkte	Beförderungsmöglichkeiten
nach A 4	bis 7 Punkte	7
nach A 5	bis 7 Punkte	11
nach A 6e	bis 11 Punkte	6
insgesamt		24

Mittlerer Dienst	Bearbeitungspunkte	Beförderungsmöglichkeiten
nach A 8	bis 8 Punkte	895
nach A 9m	bis 8 Punkte	180
insgesamt		1.075

Gehobener Dienst	Bearbeitungspunkte	Beförderungsmöglichkeiten
nach A 10	bis 10 Punkte	158
nach A 11	bis 11 Punkte	339
nach A 12	bis 10 Punkte	122
nach A 13	bis 10 Punkte	14
insgesamt		633

Höherer Dienst	Bearbeitungspunkte	Beförderungsmöglichkeiten
nach A 15	bis 9 Punkte	4
nach A 16	bis 22 Punkte	2
insgesamt		6